



Gemeindeversammlung
29. November 2021

Antrag des Gemeinderats

1 Budget und Steuerfuss 2022 Festlegung

1 Finanzen

Budget und Steuerfuss

Antrag

1. Das Budget 2022 der Politischen Gemeinde Stäfa wird mit folgenden Eckwerten genehmigt:

Erfolgsrechnung		
Gesamtaufwand	Fr.	138'825'000
Gesamtertrag	Fr.	131'935'000
Aufwandüberschuss	Fr.	6'890'000

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen		
Ausgaben	Fr.	16'252'000
Einnahmen	Fr.	1'450'000
Nettoinvestitionen	Fr.	14'802'000

Investitionsrechnung Finanzvermögen		
Ausgaben	Fr.	600'000
Einnahmen	Fr.	0
Nettoinvestitionen	Fr.	600'000

Einfacher Gemeindesteuerertrag (100%)	Fr.	75'000'000
--	------------	-------------------

2. Der Steuerfuss für das Rechnungsjahr 2022 wird auf 80% (Vorjahr 88%) des einfachen Gemeindesteuerertrags festgesetzt.
3. Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss belastet.

Die Vorlage in Kürze

Der Gemeinderat legt das Budget 2022 vor, das bei einem Aufwand von 138,8 Mio. Franken und einem Ertrag von 131,9 Mio. Franken einen Aufwandüberschuss von 6,9 Mio. Franken ausweist. In der Investitionsrechnung sind Nettoausgaben im Umfang von 14,8 Mio. Franken geplant. Der Beitrag an den Finanzausgleich liegt mit 16,7 Mio. Franken deutlich höher als noch im Vorjahr. Einen Teil der in den letzten Jahren angesammelten liquiden Mittel soll durch eine Steuersenkung reduziert werden. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Steuerfuss um acht Prozentpunkte von 88 % auf 80 % zu senken.

Finanzpolitische Überlegungen des Gemeinderats

Die Gemeinde steht finanziell robust da. In den letzten Jahren konnten dank unerwartet guten Rechnungsabschlüssen hohe liquide Mittel generiert werden. Gleichzeitig kann festgestellt werden, dass in den nächsten drei Jahren keine überdurchschnittlich hohe Investitionstätigkeit zu erwarten ist. Der Finanzplan zeigt, dass erst ab 2025 die sich jetzt in der Planung befindenden Projekte in die Realisierung gehen werden. Nach Einschätzung des Gemeinderats muss frühestens ab diesem Zeitpunkt mehr Liquidität zur Verfügung stehen. Das liquide Vermögen der Gemeinde von derzeit 50 Mio. Franken würde deshalb voraussichtlich bis dahin weiter ansteigen.

Gleichzeitig geht der Gemeinderat mittelfristig von stabilen, moderat steigenden Steuererträgen aus. Alle Indikatoren für die Entwicklung des kommunalen Steuersubstrats zeigen, dass die aktuelle Coronavirus-Pandemie keinen signifikanten oder bleibenden Effekt hat. Zudem darf davon ausgegangen werden, dass kaum neuerliche weitgehende Einschränkungen des öffentlichen und Arbeitslebens angeordnet werden.

Vor diesem Hintergrund hat der Gemeinderat verschiedene Lösungsansätze diskutiert. Die schon mit dem Erlass der Budgetrichtlinien im April 2021 begründete Steuerstrategie des Gemeinderats sieht – zudem in Übereinstimmung zu den Legislaturzielen 2018-2022 – vor, die erheblichen überschüssigen Mittel durch Vermögensabbau an die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler weiterzugeben.

Der Gemeinderat berücksichtigt weiter, dass im Budget 2022 alle Aufgaben der Gemeinde und ihre Verpflichtungen reell, im benötigten Umfang und zuverlässig eingestellt sind; es sind keine Kürzungsmassnahmen umgesetzt. Das gilt sowohl für betriebliche Ausgaben wie für alle laufenden und geplanten Investitionsvorhaben der Gemeinde. Zwar sieht der Budgetentwurf im Betrieb ein Ausgabenwachstum von 6 % vor, was zweifellos wesentlich ist. Die Überprüfung der Budgeteingaben hat allerdings ergeben, dass der grösste Teil des Wachstums auf exogene, also von der Gemeinde nicht oder nur unwesentlich beeinflussbare, Faktoren zurückzuführen ist.

Aufgrund der Steuer- und Investitionsentwicklung sowie in Anbetracht des Budgets 2022 rechnet der Gemeinderat mit einem finanzpolitischen Handlungsspielraum von derzeit ca. 35 bis 40 Mio. Franken und einem Zeitfenster von drei bis vier Jahren. Dieser Spielraum bei gleichzeitig voller und uneingeschränkter Aufgabenerfüllung soll zugunsten der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler eingesetzt werden. Deshalb schlägt der Gemeinderat vor, den Steuerfuss von heute 88 % um acht Prozentpunkte auf 80 % zurückzunehmen. Diese Senkung führt zwangsläufig dazu, dass der Haushalt erhebliche Aufwandüberschüsse und einen negativen Cash-Flow ausweist. Es erscheint bei einem geschätzten einfachen Gemeindesteuerertrag von 75 Mio. Franken und daraus folgend einem Steuerertrag von 60 Mio. Franken pro Jahr durchaus tragbar, jedenfalls für eine Zeitperiode bis 2024. Werden – wie in den vergangenen Jahren – etwa 75 % der geplanten Investitionen realisiert, wären die liquiden Mittel nach heutigem Stand frühestens 2025 ausgeschöpft. Aus diesem Grund betrachtet der Gemeinderat die vorgeschlagene Steuersenkung, auch wenn sie numerisch wesentlich erscheint, als kontrolliert und angemessen.

Investitionsprogramm

Der Finanzplan zeigt über die ganze Planperiode von sechs Jahren ein Investitionsvolumen allein im steuerfinanzierten Bereich von 187 Mio. Franken. Dieses verteilt sich auf die wichtigsten Bereiche wie folgt:

– Verwaltungsliegenschaften	81 Mio. Fr.
– Bildung	80 Mio. Fr.
– Gemeindestrassen	12 Mio. Fr.
– Öffentliche Verkehrsinfrastruktur	8 Mio. Fr.
– Gewässer und Hochwassersicherung	2 Mio. Fr.
– Übrige Projekte (wie: Feuerwehr, Polizei, Mobiliar)	4 Mio. Fr.

Investitionen mit erheblichem Geldbedarf werden frühestens ab 2025 in Realisierung gehen und Liquiditätsbedarf auslösen. Daher rechnet der Finanzplan mittelfristig wieder mit einer Anhebung des Steuerfusses auf 85 %. Ob diese tatsächlich und in welchem Umfang notwendig wird, hängt von der Stabilität bei den Steuererträgen sowie von der Kostenentwicklung im Betrieb und bei den Investitionsvorhaben ab. Entwickelt sich der Haushalt in dieser Beziehung plangemäss, wäre eine Anhebung des Steuerfusses zur Finanzierung der Investitionen nicht unmittelbar notwendig.

Vermögenslage

Mit Blick auf die hohen Investitionen, welche je nach Finanzierungsmöglichkeiten die langfristigen Finanzverbindlichkeiten und die Abschreibungen ansteigen lassen, liegt das Verwaltungsvermögen Ende der Planperiode bei rund 259 Mio. Franken. Das Eigenkapital sinkt infolge der Aufwandüberschüsse in den Planjahren 2023-2026 auf

immer noch beträchtliche 233 Mio. Franken. Das zeigt, dass die Bilanz robust und widerstandsfähig ist. Hinzu kommt, dass das trotz konservativer Bewertung hohe Finanzvermögen von 105 Mio. Franken (inkl. liquide Mittel) auch negative Entwicklungen wie eine langjährige Unterfinanzierung des Haushalts aufzufangen vermöchte.

Beleuchtender Bericht

1. Gesamtergebnis

Das Budget 2022 zeigt unter Annahme eines einfachen Gemeindesteuerertrages von 75 Mio. Franken bei einem Steuerfuss von 80 % inkl. der gebührenfinanzierten Bereiche folgendes Ergebnis:

Erfolgsrechnung	Budget 2022	Budget 2021	Abw	in %
Gesamtaufwand	138'825'000	125'210'000	13'615'000	11%
Gesamtertrag	-131'935'000	-125'420'000	-6'515'000	5%
Aufwand- (+) Ertragsüberschuss (-)	6'890'000	-210'000	7'100'000	

IR Verwaltungsvermögen	Budget 2022	Budget 2021	Abw	in %
Ausgaben	16'252'000	18'043'000	-1'791'000	-10%
Einnahmen	-1'450'000	-1'670'000	220'000	-13%
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	14'802'000	16'373'000	-1'571'000	-10%
Steuerhaushalt	9'600'000	9'400'000	200'000	2%
Abwasserbeseitigung	1'410'000	2'585'000	-1'175'000	-45%
Abfallwirtschaft	0	0	0	0%
Wasserwerk	1'054'000	1'129'000	-75'000	-7%
Elektrizitätswerk - Elektrizitätsnetz	2'738'000	3'259'000	-521'000	-16%
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	14'802'000	16'373'000	-1'571'000	-10%

IR Finanzvermögen	Budget 2022	Budget 2021	Abw	in %
Ausgaben	600'000	1'170'000	-570'000	-49%
Einnahmen	0	0	0	0%
Nettoinvestitionen Finanzvermögen	600'000	1'170'000	-570'000	-49%

2. Zusammenfassung Budget 2022

Erfolgsrechnung	Budget 2022	Budget 2021	in %	Rechng 2020
0 Finanzen	-366'000	-686'000	-47%	-862'486.09
1 Allgemeine Verwaltung	4'897'000	4'505'000	9%	4'167'904.43
2 Bildung	31'260'000	29'425'000	6%	28'348'403.70
3 Hochbau und Liegenschaften	4'438'000	4'530'000	-2%	3'413'085.04
4 Tiefbau	5'440'000	5'340'000	2%	5'540'724.27
5 Sicherheit	1'822'000	1'732'000	5%	1'788'127.74
6 Kind, Jugend, Familie	3'755'000	2'776'000	35%	2'477'268.41
7 Gesundheit	7'357'000	7'100'000	4%	6'704'314.11
8 Fürsorge	8'587'000	8'705'000	-1%	8'212'081.32
Betriebsergebnis	67'190'000	63'427'000	6%	59'789'422.93
Einlagen in finanzpolitische Reserve	0	0		2'000'000.00
Steuern	-60'300'000	-63'637'000	-5%	-75'269'137.05
COVID-19 Notfallhilfe	0	0		1'262'455.00
Wertberichtigungen Grundstücke FV	0	0		-1'152'900.00
Ergebnis der ER Steuerhaushalt *	6'890'000	-210'000		-13'370'159.12
45 Abwasserbeseitigung	82'200	-44'500		-456'325.78
75 Abfallwirtschaft	190'000	188'100		254'989.44
921 Wasserwerk	122'700	56'100		-820'122.40
951 Elektrizitätswerk	1'192'100	198'800		425'817.38
Ergebnis der ER Spezialfinanzierungen *	1'587'000	398'500	298%	-595'641.36
Ergebnis der ER Gesamthaushalt *	8'477'000	188'500		-13'965'800.48
Abschreibungen Sachanlagen VV	7'718'000	8'058'000	-4%	8'311'592.44
Abschreibungen Investitionsbeiträge	410'000	48'000	754%	1'216'467.10
Einlagen in finanzpolitische Reserve	0	0		2'000'000.00
Einlagen in Legate und Stiftungen FK	700	0		1'630.00
Entnahmen aus Legaten und Stiftungen FK	-10'000	0		-35'080.65
Selbstfinanzierung (Cashflow)	-358'300	7'917'500		25'460'409.37
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	14'802'000	16'373'000	-10%	9'622'167.77
Finanzierungsüberschuss (+) -fehlbetrag (-)	-15'160'300	-8'455'500		15'838'241.60
Selbstfinanzierungsgrad	-2%	48%		265%

* Aufwandüberschuss (+) Ertragsüberschuss (-)

Finanzpolitische Überlegungen

Die Gemeinde steht finanziell robust da. In den letzten Jahren konnten dank unerwartet guten Rechnungsabschlüssen hohe liquide Mittel generiert werden. Gleichzeitig kann festgestellt werden, dass in den nächsten drei Jahren keine überdurchschnittlich hohe Investitionstätigkeit zu erwarten ist. Der Finanzplan zeigt, dass erst ab 2025 die sich jetzt in der Planung befindenden Projekte in die Realisierung gehen werden. Nach Einschätzung des Gemeinderats muss frühestens ab diesem Zeitpunkt mehr Liquidität zur Verfügung stehen. Das liquide Vermögen der Gemeinde von derzeit 50 Mio. Franken würde deshalb voraussichtlich bis dahin weiter ansteigen.

Gleichzeitig geht der Gemeinderat mittelfristig von stabilen, moderat steigenden Steuererträgen aus. Alle Indikatoren für die Entwicklung des kommunalen Steuersubstrats zeigen, dass die aktuelle Coronavirus-Pandemie keinen signifikanten oder bleibenden Effekt hat. Zudem darf davon ausgegangen werden, dass kaum neuerliche weitgehende Einschränkungen des öffentlichen und Arbeitslebens angeordnet werden.

Vor diesem Hintergrund hat der Gemeinderat verschiedene Lösungsansätze diskutiert. Die schon mit dem Erlass der Budgetrichtlinien im April 2021 begründete Steuerstrategie des Gemeinderats sieht – zudem in Übereinstimmung zu den Legislaturzielen 2018-2022 – vor, die erheblichen überschüssigen Mittel durch Vermögensabbau an die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler weiterzugeben.

Der Gemeinderat berücksichtigt weiter, dass im Budget 2022 alle Aufgaben der Gemeinde und ihre Verpflichtungen reell, im benötigten Umfang und zuverlässig eingestellt sind; es sind keine Kürzungsmassnahmen umgesetzt. Das gilt sowohl für betriebliche Ausgaben wie für alle laufenden oder geplanten Investitionsvorhaben der Gemeinde. Zwar sieht der Budgetentwurf im Betrieb ein Ausgabenwachstum von 6 % vor, was zweifellos wesentlich ist. Die Überprüfung der Budgeteingaben hat allerdings ergeben, dass der grösste Teil des Wachstums auf exogene, also von der Gemeinde nicht oder nur unwesentlich beeinflussbare Faktoren zurückzuführen ist.

Aufgrund der Steuer- und Investitionsentwicklung sowie in Anbetracht des Budgets 2022 rechnet der Gemeinderat mit einem finanzpolitischen Handlungsspielraum von derzeit ca. 35 bis 40 Mio. Franken und einem Zeitfenster von 3 bis 4 Jahren. Dieser Spielraum bei gleichzeitig voller und uneingeschränkter Aufgabenerfüllung soll zugunsten der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler eingesetzt werden. Deshalb schlägt der Gemeinderat vor, den Steuerfuss von heute 88 % um 8 Prozentpunkte auf 80 % zurückzunehmen. Diese Senkung führt zwangsläufig dazu, dass der Haushalt erhebliche Aufwandüberschüsse und einen negativen Cash-Flow ausweist. Es erscheint bei einem geschätzten einfachen Gemeindesteuerertrag von 75 Mio. Franken und daraus folgend einem Steuerertrag von 60 Mio. Franken pro Jahr durchaus tragbar, jedenfalls für eine Zeitperiode bis 2024. Werden – wie in den vergangenen Jahren – etwa 75 % der geplanten Investitionen realisiert, wären die liquiden Mittel nach heutigem Stand

frühestens 2025 ausgeschöpft. Aus diesem Grund betrachtet der Gemeinderat die vorgeschlagene Steuersenkung, auch wenn sie numerisch wesentlich erscheint, als kontrolliert und angemessen.

Budgetprozess

Der Gemeinderat hat am 20. April 2021 Richtlinien zur Erarbeitung des Budgets 2022 erlassen. Die Bereiche waren aufgefordert, alle im jetzigen Zeitpunkt bekannten finanzrelevanten Faktoren einer strikten Prüfung zu unterziehen, bevor sie ins Budget aufzunehmen sind. Der Finanzausschuss hat das Budget analysiert. Den grössten Zuwachs haben die Bereiche:

- Verwaltung
- Bildung
- Alterszentrum Lanzeln
- Ergänzungsleistungen zur AHV / IV

mit zusammen knapp 3 Mio. Franken zu verzeichnen. Bei der Verwaltung sind Stellenausbauten zur Konsolidierung der Verwaltungsleitung enthalten, die eine zukünftig stärkere Steuerung der Geschäftstätigkeit ermöglichen sollen. Im Budgetbereich «Bildung» will die Schulpflege das Kostenwachstum bei den sonderpädagogischen Massnahmen überprüfen und mit geeigneten Mitteln begrenzen. In welchem Umfang diese Massnahmen der Schulpflege greifen, wird sich erst in zwei bis drei Jahren abschätzen lassen. Immer kann für das Budget 2022 damit gerechnet werden, dass die entsprechende Budgetposition unterschritten werden könnte.

Beim Alterszentrum Lanzeln ist wesentlicher Teil der Unterdeckung auf Mehrkosten und Mindererträgen zurückzuführen, die in der stationären Pflegeversorgung wegen der Coronavirus-Pandemie eingetreten sind. Ausserdem ist der Stellenplan in der Geschäftsleitung ausgebaut worden, um die wesentlichen Geschäftsprozesse und notwendige Stabsdienste (wie HR) zu gewährleisten. Weiter besteht ein gewisser Investitionsstau, der nun sukzessive abgebaut werden soll. Die Summe dieser Effekte kann im Budgetjahr 2022 ohne wesentliche Anpassung der Pensionstaxe nicht gedeckt werden. Daher sieht das Budget eine moderate Anpassung um 5 Franken pro Belegungstag vor, während die pandemiebedingten Mehrkosten und Mindererträgen durch einmalige kalkulatorische Gutschrift im Budgetjahr 2022 ausgeglichen werden sollen.

Der Gemeinderat ist sich nach wie vor der Problematik der stets zunehmenden Aufgabenvielfalt mit steigenden Kosten bewusst und hat sie in seine finanzpolitischen Überlegungen mit einbezogen. Die hohen Standards in den verschiedenen Bereichen sollen erhalten bleiben oder wie beim AZ Lanzeln geschaffen werden. Der Gemeinderat wird

weiterhin bei der Führung des Finanzhaushalts grossen Wert auf Nachhaltigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit legen, jedoch ebenso im gleichen Masse auf professionelle Geschäftstätigkeit und hohe Qualität in der Leistungserbringung. Die Begründungen zu den wesentlichen Abweichungen des Budgets 2022 zum Vorjahresbudget erfolgen im Kapitel «Erfolgsrechnung Bereiche».

Steuern

Nach Steuerarten	Budget 2022	Budget 2021	Rechng 2020
Einfacher Gemeindesteuerertrag	-75'000'000	-63'500'000	-71'428'175.55
Steuerfuss	80%	88%	88%
Steuern Rechnungsjahr	-60'000'000	-55'880'000	-62'856'801.75
Steuern früherer Jahre	-11'900'000	-9'900'000	-15'219'700.30
Aktive Steuerauscheidungen	-1'400'000	-1'300'000	-1'793'469.55
Passive Steuerauscheidungen	3'600'000	3'000'000	4'948'841.25
Quellensteuern	-700'000	-700'000	-579'854.86
Personensteuern	-300'000	-300'000	-310'593.15
Übrige Steuererträge	-107'000	-100'000	-64'596.29
Direkte Steuern	-70'807'000	-65'180'000	-75'876'174.65
Tatsächliche Forderungsverluste	400'000	400'000	227'600.25
011 Allgemeine Gemeindesteuern	-70'407'000	-64'780'000	-75'648'574.40
012 Grundstückgewinnsteuern	-6'600'000	-6'100'000	-9'933'532.65
017 Finanzausgleich	16'707'000	7'243'000	10'312'970.00
01 Steuern	-60'300'000	-63'637'000	-75'269'137.05

Nach Steuersubjekt bzw. -quellen	Budget 2022	Budget 2021	Rechng 2020
Einkommenssteuern natürliche Personen	-45'300'000	-44'800'000	-46'077'981.51
Vermögenssteuern natürliche Personen	-13'100'000	-13'100'000	-11'963'878.67
Quellensteuern natürliche Personen	-700'000	-700'000	-579'854.86
Personensteuern	-300'000	-300'000	-310'593.15
Direkte Steuern natürliche Personen	-59'400'000	-58'900'000	-58'932'308.19
Gewinnsteuer juristische Personen	-9'306'000	-5'700'000	-14'696'103.99
Kapitalsteuern juristische Personen	-2'101'000	-580'000	-2'247'762.47
Direkte Steuern juristische Personen	-11'407'000	-6'280'000	-16'943'866.46
Direkte Steuern	-70'807'000	-65'180'000	-75'876'174.65

Einfacher Gemeindesteuerertrag 100 %

Bei den natürlichen Personen kann - nicht zuletzt auch aufgrund der Zunahme an Steuerpflichtigen - von nachhaltigen Steuererträgen ausgegangen werden, da deren Einkommens- und Vermögensverhältnisse nach heutigen Erkenntnissen nicht einbrechen und das Steuersubstrat nicht wesentlich zurückgehen wird. Auf Basis einer Hochrechnung (Stand August 2021) wird ein einfacher Gemeindesteuerertrag von 75 Mio. Franken budgetiert.

Die schwer einzuschätzenden Steuererträge bei den juristischen Personen – basierend auf dem Ergebnis 2020 – werden vorsichtig mit 11,4 Mio. Franken rund ein Drittel tiefer budgetiert.

Steuerfuss

	2022	2021	2020	2019	2018	2017	2016	2015
Politische Gemeinde	80%	88%	88%	88%	90%	90%	90%	90%

Einen Teil der angesammelten liquiden Mittel soll durch eine markante Steuersenkung abgebaut werden. Der Gemeinderat beabsichtigt, zuhanden der Gemeindeversammlung nach 2019 erneut eine Senkung des Steuerfusses zu beantragen – diesmal um acht Prozentpunkte von 88 % auf 80 %. Die acht Steuerprozentpunkte machen im Budgetjahr 2022 bei einem geschätzten einfachen Gemeindesteuerertrag von 75 Mio. Franken 6 Mio. Franken aus. Der Gemeinderat erachtet diese Steuersenkung in Anbetracht des sehr solid dastehenden Finanzhaushalts der Gemeinde als gerechtfertigt und tragbar.

Steuern Rechnungsjahr

Die Steuern des Rechnungsjahres Budget 2022 betragen 60 Mio. Franken (80 % von 75 Mio. Franken).

Steuern früherer Jahre

Die Budgetierung der Beträge für die Steuern früherer Jahre orientiert sich am Durchschnitt der letzten zwei Rechnungsergebnisse (11,9 Mio. Franken).

Aktive und passive Steuerauscheidungen

Die Budgetierung der Beträge der aktiven Steuerauscheidungen von 1,4 Mio. Franken und passiven Steuerauscheidungen von 3,6 Mio. Franken werden auf den Durchschnitt der letzten fünf Rechnungsergebnisse abgestellt.

Grundstückgewinnsteuern

	Budget 2022	Budget 2021	Rechg 2020	Rechg 2019
Grundstückgewinnsteuern	6'600'000	6'100'000	9'933'533	8'318'908

Die Grundstückgewinnsteuern von 6,6 Mio. Franken entsprechen dem Durchschnitt der letzten zehn Jahre, ohne bestes und schlechtestes Ergebnis.

Finanzausgleich, Ressourcenabschöpfung 2022

	Budget 2022	Rechnung 2021	Rechnung 2020	Rechnung 2019	Rechnung 2018
Zahlungen Finanzausgleich	16'706'510	7'243'107	10'312'970	5'262'748	864'914
Basis Steuerkraft absolut 2016					57'481'895
Basis Steuerkraft absolut 2017				67'209'487	
Basis Steuerkraft absolut 2018			74'063'652		
Basis Steuerkraft absolut 2019		72'653'880			
Basis Steuerkraft absolut 2020	85'452'388				
Einwohner	14'782	14'708	14'467	14'389	14'233
Relative Steuerkraft	5'781	4'940	5'119	4'671	4'039

Mit Verfügung des Gemeindeamtes vom 31. August 2021 wurde für Stäfa für das Jahr 2022 eine Ressourcenabschöpfung von 16'706'510 Franken festgesetzt. Die relative Steuerkraft 2020 beträgt 5'781 Franken (Vorjahr 4'940 Franken), das Kantonsmittel ohne Stadt Zürich 3'770 Franken (Vorjahr 3'842 Franken).

Selbstfinanzierungsgrad

	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020	Rechnung 2019	Ø
Selbstfinanzierung (Cashflow)	-358'300	7'917'500	25'460'409	17'555'539	12'643'787
Nettoinvestitionen VV *	14'802'000	16'373'000	9'622'168	6'125'976	11'730'786
Finanzierungsfehlbetrag (-)	-15'160'300	-8'455'500	15'838'242	11'429'563	913'001
Selbstfinanzierungsgrad	-2%	48%	265%	287%	108%

* Inkl. einmaliger Sondereffekt 2,5 Mio. Franken (2019), Rückzahlungen Darlehen 9,186 Mio. Franken Spital Männedorf AG.

Anteil der Nettoinvestitionen, der aus eigenen Mitteln finanziert werden kann.

Richtwerte	
> 100 %	ideal
80 - 100 %	gut bis vertretbar
50 - 80 %	problematisch
< 50 %	ungenügend

Der Selbstfinanzierungsgrad der Gemeinde Stäfa liegt mittelfristig betrachtet im Durchschnitt über 100 %.

3. Erfolgsrechnung

Erfolgsrechnung, Bereich 0, Finanzen (ohne Steuern)

	Budget 2022	Budget 2021	Abweichung	in %
0 Finanzen	-366'000	-686'000	320'000	-47%

Zinsen (021)

Die Abschreibungen und Erlasse von Zinsforderungen auf Steuern werden mit 25'000 Franken neu dem Bereich Zinsen (021) zugeordnet, früher verbucht in den Allgemeinen Gemeindesteuern (011).

Finanzvermögen, Übriges (029)

Die flüssigen Mittel von rund 35 Mio. Franken (Stand September 2021) liegen über dem zinsfreien Schwellenwert der Geldinstitute von 32,5 Mio. Franken. Auf der Summe, die

den Schwellenwert übersteigt, wird eine Guthabengebühr von 0,75 % pro Jahr erhoben (Negativzinsen für Vermögensanlagen). Budgetiert werden geschätzte 25'000 Franken, dies entspricht einer durchschnittlichen Überschreitung des Schwellenwertes im Jahr 2022 um 3,3 Mio. Franken.

Finanzbeiträge (070)

Die Finanzbeiträge bewegen sich mit netto 425'000 Franken im Rahmen des Vorjahresbudgets. Die Konzessionsabgabe von 250'000 Franken des gebührenfinanzierten Bereiches Elektrizitätswerk an die Gemeinde (Steuerhaushalt) entfällt ab 2022.

Erfolgsrechnung, Bereich 1, Allgemeine Verwaltung

	Budget 2022	Budget 2021	Abweichung	in %
1 Allgemeine Verwaltung	4'897'000	4'505'000	392'000	9%

Legislative (101)

Das Konto Dienstleistungen Dritter im Bereich Legislative enthält eine Beteiligung am «egov»-Projekt des Kantons von 20'000 Franken sowie für Organisationsberatung (Führungsorganisation AZ Lanzeln, GWS und Verwaltungsleitung) zusätzlich 50'000 Franken.

Finanz- und Steuerverwaltung (110)

Der Nettoaufwand des Bereiches Finanz- und Steuerverwaltung sinkt um 203'000 Franken. Der Grund liegt hauptsächlich darin, dass die Steuerbezugskosten der staatlich anerkannten Kirchgemeinden in Stäfa gemäss Beschluss des Gemeinderats vom 20. April 2021 mit Wirkung ab dem 1. Januar 2022 pauschal von 2 % auf 3 % erhöht werden.

Allgemeine Dienste (111) und Einwohnerkontrolle (118)

Im Budget des Bereiches Allgemeine Dienste sind 350'000 Franken für drei neu geplante Stellen enthalten (IT-Dienst, Entwicklung und Steuerung Verwaltung sowie Controlling), zudem wurden 95'000 Franken zusätzlich für Informatik- und Kommunikationstechnologie (ICT) ins Budget aufgenommen. Der Bereich Einwohnerkontrolle wurde per 1.1.2021 aus dem Bereich Allgemeine Dienste in eine eigenständige Kostenstelle ausgegliedert (Vorgabe HRM2).

Erfolgsrechnung, Bereich 2, Bildung

	Budget 2022	Budget 2021	Abweichung	in %
Schule	25'673'100	24'008'000	1'665'100	7%
Schulliegenschaften	3'467'600	3'426'000	41'600	1%
Abschreibungen Hochbauten	2'119'300	1'991'000	128'300	6%
2 Bildung	31'260'000	29'425'000	1'835'000	6%

Allgemeines

Das Budget des Bereiches Bildung weist eine markante Kostensteigerung aus, mehrheitlich durch exogene Faktoren begründet. Der Finanzausschuss hat das Budget überprüfen lassen und sich mit der Schulpräsidentin über allfällige Massnahmen unterhalten. Die Schulpflege will von sich aus im Hauptkostentreiber, der Sonderpädagogik, Massnahmen treffen, um das Wachstum zu begrenzen. Sie kann über die zeitlichen und finanziellen Auswirkungen derzeit keine verlässlichen Prognosen treffen. Darum ist der Finanzausschuss bereit, das aktuelle Budget des Bildungsbereichs unverändert zu übernehmen und vertraut darauf, dass die Schulpflege die von ihr in Aussicht genommenen Schritte auch tatsächlich umsetzt, um den überdurchschnittlichen Kostendruck möglichst zu entschärfen, ohne dass dabei die Aufgaben wesentlich beeinträchtigt würden.

Personalaufwand, Schülerzahlen und Vollzeiteinheiten:

Die vom Kanton bewilligten 85.37 Vollzeiteinheiten (VZE) für die Schule Stäfa sind gegenüber 2021 um 0.94 VZE gesunken. Gegenüber dem Vorjahr sind die Schülerzahlen im Kindergarten um 15,7 % und in der Sekundarstufe um 3,94 % angestiegen, in der Primarstufe um 6,43 % gesunken. Der Rückgang der VZE spiegelt sich in den kantonalen Lohnkosten wider. Der Rückgang der Lohnkosten von kantonalen Lehrpersonen ist nur mit dem Rückgang der VZE nicht zu erklären. Bei der Budgetierung 2021 wurde die 5. Ferienwoche eingeführt. Für die Berechnung der veränderten Lohnkosten hat das Volksschulamt die Berechnungsgrundlagen definiert. Diese Berechnungen scheinen etwas zu hoch angesetzt worden zu sein. Der Kanton hat bei den Budgetvorgaben 2022 keine Teuerung und für Stufen- und individuelle Lohnerhöhung 1,1 % vorgesehen.

Personalaufwand, Pädagogisches Personal kantonal (Kto. 3611.00):

Insbesondere im Bereich Kindergarten (200) müssten die Kosten angestiegen sein, da ein zusätzlicher Kindergarten im August 2021 eröffnet wird. Im Budget 2021 wurden dafür bereits 70'000 Franken berücksichtigt. Eine langfristig erkrankte Lehrperson konnte wieder in den Arbeitsprozess eingegliedert werden. Im Bereich Primarstufe (210) steigen die Kosten um 1,5 % an. Dies ist darauf zurückzuführen, dass IF Lehrpersonen, die im Kindergarten wie in der Primarstufe arbeiten, den höheren Beschäftigungsgrad

in der Primarstufe haben und daher diesem Bereich zugeschrieben wurden. Zudem zeichnet sich die neu eingerichtete Fördergruppe der Unterstufe in diesem Bereich ab. Im Bereich Sekundarstufe (211) reduziert sich der Aufwand um 1,45 %. Ältere Lehrpersonen mit einem höheren Lohn wurden durch jüngere mit einem tieferen Lohn ersetzt.

Personalaufwand, Pädagogisches Personal kommunal (Kto. 3020.00 ohne Tagesstrukturen):

Beim kommunalen pädagogischen Personal belaufen sich die Mehrkosten auf 91'800 Franken. Dies ist auf die Erhöhung der Stellenprozente für die PICTS und die Förderklassen, die in der Primar- und Sekundarstufe eingerichtet wurden, zurückzuführen.

Personalaufwand, Nicht pädagogisches kommunales Personal (Kto. 3010.00 / Kto. 3020.00 Tagesstrukturen):

Die Löhne des Gemeindepersonals wurden unter Berücksichtigung der Vorgaben des Gemeinderats ins Budget aufgenommen. Beim Personal der Tagesstrukturen wurden die Anstellungsbedingungen geändert, was bei den Fixkosten zu einer Erhöhung von 40'000 Franken führt. Im Gegenzug sollen weniger Mehrstunden ausbezahlt werden.

Informatik- und Kommunikationstechnologie (ICT)

Die Anschaffung der Hardware für den Unterricht wird für die Jahre 2020 bis 2022 in der Investitionsrechnung verbucht. Das Budget für die ICT im pädagogischen Bereich wurden neu alle im Bereich Primarstufe (210) aufgenommen. In Anbetracht der neuen Stelle Leitung ICT und Medien ist eine Trennung der Kosten auf die Bereiche Primarstufe und Sekundarstufe nicht mehr angezeigt.

Einzelne Bereiche

Sekundarstufe (211)

Die Kosten für Schulgelder an den Berufsvorbereitungsschulen (BVJ), Gymnasiasten und Kunst- und Sportschulen steigen gegenüber Budget 2021 um 217'400 Franken. Insbesondere ist ein Anstieg von Kosten für BVJ als Auswirkung der Pandemie erkennbar. Zudem ist der Anteil von Kantonsschülern gestiegen.

Tagesbetreuung (213)

Die Kosten für die Miete der Ritterhausstrasse 9/11 wurde im Budget mit 56'400 Franken berücksichtigt.

Musikschulen (214)

Die Kostenbeteiligung der Schule an der Musikschule reduziert sich aufgrund sinkender Schülerzahlen um 68'400 Franken.

Schulleitung (216)

Die Kosten für einen Leiter Bildung, Leiter ICT und die SL Assistenzen führen zu höheren Personalkosten von 256'400 Franken.

Volksschule, Sonstiges (218)

Die Schulpflege hat die Kosten für das Projekt Sprachbrücke mit 42'000 Franken bewilligt. Die Kosten für Zivildienstleistende wurden in den Konten 3137.00 und 3170.00 mit 42'000 Franken ins Budget aufgenommen. Die Erhöhung des Leistungsauftrages des Schulpsychologischen Beratungsdienstes wurde im Konto 3632.00 mit 15'000 Franken berücksichtigt.

Schulverwaltung (219)

Die Erhöhung der Stellenprozente um 30 % in der Schulverwaltung führen neben dem budgetierten Zuwachs für Teuerung und individueller Beförderungen im Konto 3010.00 Löhne des Verwaltungspersonals zu Mehrkosten von 39'800 Franken. Der Leistungsauftrag zur Begleitung der Schulsozialarbeit und die Einführung des DMS führen im Konto 3130.00 Dienstleistungen Dritter zu Mehrkosten von 15'000 Franken.

Sonderschulen (220)

Die Folgen der stark gestiegenen Massnahmen ab Schuljahr 2019/20, welche auch im Schuljahr 2021/22 fortgeführt werden müssen, beeinflussen auch das Budget 2022. Die beiden eingesetzten Arbeitsgruppen zur Analyse des seit einigen Jahren festzustellenden Anstiegs der Kosten in der Sonderpädagogik haben ihre Berichte zuhanden des Ausschusses Pädagogik abgeschlossen. Sie stellen fest, dass durch die Herabsetzung des Schuleintrittsalters vermehrt Kinder eingeschult werden müssen, welche die Grundanforderungen an den Kindergarten nur schlecht erfüllen. Die steigenden Kosten in der Unter- und Mittelstufe infolge vermehrter einzelner Massnahmen sind nur in kleineren Fördergruppen in den Griff zu bekommen. In der Sekundarstufe hat sich gezeigt, dass eine Bündelung der verfügbaren Ressourcen einerseits zu einem Halt des Kostenwachstums führt, andererseits diese Ressourcen effizienter eingesetzt werden könnten. Diese zentrale Koordinationsfunktion soll ein Förderzentrum übernehmen analog der Primarstufe. Die eingeleiteten Massnahmen bewirken anfänglich eine weitere Kostensteigerung, sollten aber sukzessive zu einer Stabilisierung bzw. zu einem Rückgang der sonderpädagogischen Ausgaben führen. Allgemein wird mit einer Zeitdauer von 4 bis 5 Jahren gerechnet.

Der Anteil an Familienbegleitungen ist gesunken. Vermehrt müssen Kinder, die auf Kosten der Eltern eine Privatschule besuchen, therapiert werden. Die Schule ist von Gesetzes wegen zahlungspflichtig (Mehrkosten Konto 3130.00 Dienstleistungen Dritter 93'700 Franken).

Durch den Wegzug einer Kleingruppenschule von Stäfa nach Küsnacht erhöhen sich die Transportkosten massiv (Kostenanstieg Konto 3130.20 Schülertransporte 76'500 Franken).

Die Kosten der externen Sonderschulmassnahmen verharren auf gleichem Niveau wie 2021, trotz diverser Schulgelderhöhungen. Die Wegzüge und Abgänge kompensieren sich mit den neu Eingewiesenen und Zuzügen. Die Kosten für externe Sonderschulen sind durch die Bildungsdirektion erhöht worden. Trotz unveränderter Fallzahlen steigen die Kosten im Konto 3635.00 Beiträge an private Unternehmungen um 322'500 Franken. Zurzeit wird nur ein Schüler in einem Sonderschulheim (Heimplatzierung) geschult.

Kosten, welche durch ausserschulische Betreuungen externer Sonderschüler entstehen, werden den Eltern gemäss Tarif Mikado und nach steuerbarem Einkommen weiterverrechnet (Konto 4260.00 Rückerstattungen und Kostenbeteiligungen Dritter).

Erfolgsrechnung, Bereich 3, Hochbau und Liegenschaften

	Budget 2022	Budget 2021	Abweichung	in %
3 Hochbau und Liegenschaften	4'438'000	4'530'000	-92'000	-2%

Liegenschaften des Finanzvermögens (30)

Die Liegenschaften des Finanzvermögens budgetieren Kosten von insgesamt 730'100 Franken, 3'100 Franken mehr als noch im Vorjahr. Die Liegenschaft Harmoniestrasse 8 erhöht ihr Budget für den baulichen Unterhalt um 31'500 Franken (Ersatz der Fensterjalousien), bei der Liegenschaft Goethestrasse 12/14 (Alte Krone) entfallen die im Vorjahr einmalig budgetierten Kosten für Anschaffungen Mobilien von 35'000 Franken (Ersatz der Sonnenschirme).

Verwaltungsliegenschaften (33)

Die Verwaltungsliegenschaften budgetieren einen Nettoaufwand von insgesamt 2'356'500 Franken, 145'500 Franken weniger als noch im Vorjahr. Insbesondere die planmässigen Abschreibungen Hochbauten VV reduzierten sich gegenüber dem Budget des Vorjahres um 120'300 Franken.

Raumordnung (380)

Im Bereich Raumordnung werden die Kosten für die Teilrevision Nutzungsplanung um 41'000 Franken höher von 80'000 Franken auf 121'000 Franken budgetiert.

Baupolizei (390)

Gestützt auf die Gebührenverordnung vom 4. Dezember 2017 ist der aktuelle Gebührentarif seit 1. Januar 2018 in Kraft. Die darauf basierenden Gebühren können lediglich als pauschale Gebühr (abhängig von der Bausumme), nicht aber im Umfang der effektiv entstandenen Aufwendungen weiter verrechnet werden. Im 2022 wird ein gegenüber dem Vorjahresbudget unverändert 635'000 Franken Nettoaufwand budgetiert.

Erfolgsrechnung, Bereich 4, Tiefbau

	Budget 2022	Budget 2021	Abweichung	in %
4 Tiefbau	5'440'000	5'340'000	100'000	2%

Gemeindestrassen (401)

Für die Strassenbeleuchtung werden 40'000 Franken weniger budgetiert. Die Stromkosten haben sich seit der Umrüstung der neuen LED Leuchten reduziert. Der Aufwand für die Grünflächen im Strassenbereich wird neu im Bereich Gemeindestrassen geführt und mit 37'000 Franken budgetiert. Die planmässigen Abschreibungen reduzieren sich im 2022 um rund 400'000 Franken, somit schliesst der Bereich mit einem Minderaufwand von rund 315'000 Franken ab.

Freizeitanlagen (402)

Für Neuanschaffungen von Mobiliar für die Freizeitanlagen sind 20'000 Franken ins Budget aufgenommen worden. Zudem werden neu für reine Unterhaltsarbeiten an Mobiliar der Infrastruktur 5'000 Franken budgetiert.

Öffentliche Verkehrsinfrastruktur (411)

Im 2021 wurde für den Unterhalt der geplanten, aber bis heute noch nicht ausgeführten Bushaltestelle Wässerwies 80'000 Franken budgetiert. Diese Kosten entfallen im 2022. Der Aufwand des Bereiches reduziert sich gegenüber dem Budget des Vorjahres um insgesamt 85'600 Franken.

Regional- und Agglomerationsverkehr (418)

Gemäss Berechnungen des Zürcher Verkehrsverbundes (ZVV) belaufen sich die Gemeindebeiträge 2022 für Stäfa auf 1'318'000 Franken, das sind 341'000 Franken mehr als noch im Vorjahr.

Abwasserbeseitigung (allgemein) (440)

Die Reinigung der WC-Anlage beim Bahnhof Stäfa wird nicht mehr durch einen Angestellten der Gemeinde, sondern durch eine Reinigungsfirma ausgeführt (+35'000 Franken). Mit dem Neubau der WC-Anlage in den Seegärten Lattenberg entstehen zudem zusätzliche Reinigungskosten.

Gebührenfinanzierter Bereich Abwasserbeseitigung (45)

Die gesamte Rechnung des gebührenfinanzierten Bereiches Abwasserbeseitigung budgetiert im Jahr 2022 einen Aufwandüberschuss von 82'200 Franken (Entnahme aus Spezialfinanzierung des Eigenkapitals). Die Klär- sowie die Grundgebühr wurden gegenüber dem Vorjahr nicht angepasst und betragen weiterhin 2.75 Franken pro m³ Wasserbezug (Klärggebühr) bzw. 14.15 Franken (Grundgebühr). Die letzte Gebührenanpassung fand per 1. Januar 2016 statt. Grundsätzlich kann festgehalten werden, dass die Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung per 31. Dezember 2020 mit einem positiven Saldo (Eigenkapital) von rund 4,6 Mio. Franken solide finanziert ist. Aus den vorgenommenen Berechnungen kann abgeleitet werden, dass unmittelbar für das Jahr 2022 wohl noch keine Gebührenanpassung notwendig sein wird, da aufgrund der im Vorjahr erzielten Gewinne noch genügend Substanz vorhanden ist und somit auch kleinere Verluste hingenommen werden können.

Gewässerverbauungen (470)

Im Bereich Gewässerverbauungen wurde das Budget im 2022 um einmalige 35'000 Franken erhöht (Gewässeraufnahmen ganzes Gemeindegebiet).

Erfolgsrechnung, Bereich 5, Sicherheit

	Budget 2022	Budget 2021	Abweichung	in %
5 Sicherheit	1'822'000	1'732'000	90'000	5%

Polizei (501)

Für den Ersatz von polizeilichem Einsatzmaterial werden 7'000 Franken zusätzlich budgetiert. Im Bereich der Ordnungsbussen und Geschwindigkeitskontrollen ist durch die

regelmässige Kontrolltätigkeit mit einer Zunahme der Bussengelder in der Höhe von rund 25'000 Franken zu rechnen.

Parkplatzbewirtschaftung (506)

Aufgrund der auf Ende 2020 eingeführten digitalen Bezahlkanäle und der dadurch verbundenen genauen Abrechnung durch den Nutzer der Parkuhren werden Mindereinnahmen von 10'000 Franken erwartet.

Feuerwehr (540)

Die Atemschutzracks müssen altershalber ersetzt werden. Die Kosten für den Ersatz sind mit 22'000 Franken budgetiert. Neben dem Ersatz der Atemschutzracks steht auch die Revision der Atemschutzgeräte für rund 5'000 Franken an.

Zivilschutz (580)

Kleinere Anschaffung für den Gerätepark des Zivilschutzes sind mit einem Mehraufwand von 5'000 Franken budgetiert.

Erfolgsrechnung, Bereich 6, Kind, Jugend, Familie

	Budget 2022	Budget 2021	Abweichung	in %
6 Kind, Jugend, Familie	3'755'000	2'776'000	979'000	35%

Vormundschaftswesen (600)

Im Bereich Vormundschaftswesen werden 64'000 Franken höher budgetiert, entsprechend des Budgets 2021 des Zweckverbandes Kindes- und Erwachsenenschutz Bezirk Meilen.

Alimentenbevorschussung und -inkasso (611)

Diese im Bereich Alimentenbevorschussung und -inkasso nicht beeinflussbaren Kosten sind von diversen externen Faktoren abhängig und unterliegen grossen Schwankungen. Aufgrund des Anstiegs 2020 und in der ersten Hälfte 2021 werden die Kosten 10'000 Franken höher budgetiert.

Jugendschutz (613)

Die Kosten im Bereich Jugendschutz werden 887'000 Franken höher budgetiert. Neu müssen die Kosten des Amtes für Jugend und Berufsberatung für ergänzende Hilfen

zur Erziehung nach Kinder- und Jugendhilfegesetz budgetiert werden. Die entsprechende Entlastung in der Höhe von 885'000 Franken erfolgt im Bereich Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe (858).

Jugendförderung (614)

Die Kosten im Bereich Jugendförderung werden 30'000 Franken höher budgetiert, da die Kürzung um 10 % aufgehoben wurde.

Kindertagesstätten und Kinderhorte (616)

Die Kosten im Bereich Kindertagesstätten und Kinderhorte werden 11'700 Franken tiefer budgetiert. Ein Teil des Kredits für angestaute Investitionen wurde in Anspruch genommen

Erfolgsrechnung, Bereich 7, Gesundheit

	Budget 2022	Budget 2021	Abweichung	in %
7 Gesundheit	7'357'000	7'100'000	257'000	4%

Gesundheitswesen, Übriges (701)

Die Projektkosten für eine integrierte Gesundheitsversorgung in Stäfa konnten aufgrund der Erfahrungen im laufenden Jahr um 40'000 Franken reduziert werden. Die Beiträge für die Pikettenschädigung an Hebammen werden neu in der Kostenstelle 713 Ambulante Krankenpflege budgetiert. Der Bereich Gesundheitswesen, Übriges weist 2022 gegenüber 2021 ein deutlich tieferes Budget aus.

Pflegefinanzierung Kranken-, Alters- und Pflegeheime (710)

Die Pflegekosten, welche gemäss Pflegefinanzierungsgesetz den Pflegeheimen bezahlt werden müssen, waren 2020 und 2021 zu hoch budgetiert. Es findet zwar ein Wachstum statt, dieses fällt jedoch geringer aus als erwartet. Zudem findet eine Verschiebung der Kosten von der stationären zur ambulanten Pflege statt. Der Bereich Pflegefinanzierung Kranken-, Alters- und Pflegeheime weist 2022 gegenüber 2021 ein leicht tieferes Budget aus.

Pflegefinanzierung ambulante Krankenpflege Spitex (711)

Die ambulante Pflege weist starke Zuwachsraten aus. Dieser Trend wurde durch Corona verstärkt. Obschon die hauswirtschaftlichen Leistungen eher abnehmen, werden die nicht beeinflussbaren Kosten durch ärztlich verordnete Leistungen, welche die Spitex

Stäfa und verschiedene private Spitexorganisationen erbringen, deutlich ansteigen. Der Bereich Pflegefinanzierung ambulante Krankenpflege Spitex weist 2022 gegenüber 2021 ein um 180'000 Franken höheres Budget aus.

Ambulante Krankenpflege (713)

Das Wartegeld bzw. die Pikettentschädigung für Hebammen wird neu in diesem Bereich budgetiert (Vorjahr Bereich Gesundheitswesen, Übriges).

Seebad Lattenberg (725)

Die meisten Positionen können beim Seebad Lattenberg unverändert budgetiert werden. Eine freiwillige Elektrokontrolle hat jedoch ergeben, dass die Elektroinstallationen in einem rechtlich nicht haltbaren Zustand sind. Nach einigen provisorischen Reparaturen, um die Saison 2021 zu retten, müssen vor der Badesaison 2022 sämtliche Elektroinstallationen revidiert und den gültigen Normen angepasst werden. Dazu gehört auch der Ersatz eines Kühlmoduls des Restaurants. Die Schliessanlage des Seebades muss ersetzt werden, da über die Jahrzehnte zu viele Schlüssel als verloren gemeldet worden sind und die Schliessung nicht mehr gewährleistet werden kann. Ein Teil der Infrastruktur (Liegestühle, Spielgeräte) sind defekt und müssen ersetzt werden. Das Seebad Lattenberg weist gegenüber 2021 ein um 159'200 Franken höheres Budget aus.

Seebad Länder (726)

Die meisten Positionen können beim Seebad Länder unverändert budgetiert werden. Zwei überfällige Sanierungen stehen jedoch an: Die Warmwasseraufbereitung für die Duschen in den Garderoben wird von einem Gas-Durchlauferhitzer (aus Gasflaschen) auf solar-erwärmtes Wasser umgestellt. Der Boden in den Garderoben lässt sich nicht mehr hygienisch reinigen. Er muss daher abgeschliffen und mit einer neuen Deckschicht versehen werden. Die Schliessanlage des Seebades muss ersetzt werden, da über die Jahrzehnte zu viele Schlüssel als verloren gemeldet worden sind und die Schliessung nicht mehr gewährleistet werden kann. Ein Teil der Infrastruktur (Liegestühle, Spielgeräte) müssen ersetzt werden. Das Seebad Länder weist gegenüber 2021 ein um 69'100 Franken höheres Budget aus.

Abfallwirtschaft (allgemein) (730)

Das Kühlmodul der Kadaversammelstelle bei der Hauptsammelstelle Töbeli muss ersetzt werden (Budget Unterhalt 17'000 Franken).

Gebührenfinanzierter Bereich Abfallwirtschaft (75)

Die gesamte Rechnung des gebührenfinanzierten Bereiches Abfallwirtschaft budgetiert im Jahr 2022 einen Aufwandüberschuss von 190'000 Franken (Entnahme aus Spezialfinanzierung des Eigenkapitals). Per 31. Dezember 2020 beträgt das Eigenkapital nur noch rund 300'000 Franken. Der Finanzplan zeigt auf, dass ab dem Jahr 2022 infolge der negativ budgetierten Jahresergebnisse kein Eigenkapital mehr vorhanden sein wird und deshalb eine Überprüfung der Abfallgebühren vorgenommen werden muss.

Friedhof und Bestattung (780)

Der Bereich Friedhof und Bestattung weist gegenüber 2021 ein praktisch unverändertes Budget aus. Da auf dem Friedhof in den letzten Jahren viele Sanierungen durchgeführt werden konnten, ist der Unterhaltsbedarf 2022 eher tief und kann entsprechend budgetiert werden. Die Anschaffung von Informationstafeln zur Orientierung von Friedhofbesucherinnen und -besuchern wird zusätzlich budgetiert.

Erfolgsrechnung, Bereich 8, Fürsorge

	Budget 2022	Budget 2021	Abweichung	in %
8 Fürsorge	8'587'000	8'705'000	-118'000	-1%

Fürsorge, Übriges (801)

Mit der Einführung der Integrationsagenda Kanton Zürich (IAZH) wird den Gemeinden ein kommunales Kostendach zugesprochen. Aufgrund dessen, dass Flüchtlinge durch die Sozialberatung und vorläufig Aufgenommene durch die Asylfürsorge unterstützt werden, sind die Aufwendungen und Rückerstattungen in den Budgetpositionen der Kostenstellen Fürsorge, Übriges (801) und Asylwesen (888) zu verbuchen, wobei die gesamte Rückerstattung 80'000 Franken höher als der effektive Aufwand im Bereich Fürsorge, Übriges (801) ist. Siehe dazu auch Kommentar im Bereich Asylwesen (888). Der Aufwand der Alkohol- und Suchtberatung (ASBM) wird nicht mehr im Bereich Fürsorge verbucht, sondern in eine neu eröffnete Kostenstelle 831 Alkohol- und Drogenprävention umgelagert (Vorgabe HRM2). Mit dieser Neubuchung wird der Bereich um 53'000 Franken entlastet.

Alterszentrum Lanzeln (821)

Nach Vorgabe des Gemeinderates muss die Betriebsrechnung des Alterszentrums die volle Kostendeckung (inkl. Amortisation und Verzinsung der Investitionen) erreichen. Für die Berechnung des Budgets 2022 wird eine auf Basis der Vorjahre durchschnittliche Bettenbelegung von 96,77 % angenommen. Hierbei wurde die im ersten Halbjahr 2021

tiefere Belegung von knapp unter 90 % als Folge der Corona-Krise im Winter 2020/21 berücksichtigt.

Beim Alterszentrum Lanzeln ist wesentlicher Teil der Unterdeckung auf Mehrkosten und Mindererträgen, die in der stationären Pflegeversorgung wegen der Coronavirus-Pandemie eingetreten sind, zurückzuführen. Aufgrund der Reorganisationen in den Bereichen Verwaltung und Personalwesen erhöht sich der Personalaufwand gegenüber dem Budget 2021 um 8,23 % auf neu 12'755'700 Franken. Der Sachaufwand ist unter Berücksichtigung von Preisanpassungen beim Einkauf mit 2'466'200 Franken rund 2 % über dem Vorjahresbudget angesetzt.

Mit der geplanten Auslastung von 96,77 % und der aktuellen Tarifstruktur ergibt sich ein Defizit von rund 1'206'600 Franken. Unter Berücksichtigung der in der Vollkostenrechnung 2020 wegen den beschriebenen Effekten ausgewiesenen Unterdeckung auf dem Kostenträger Pensionstaxe wäre für das Budgetjahr 2022 eine Erhöhung der Pensionstaxe von 12 Franken pro Belegungstag notwendig. Konkret soll nun aber die Erhöhung nur um 5 Franken pro Belegungstag vorgenommen werden. Die volle Kostendeckung kann im Zuge der Budgetplanung 2022 damit nicht erreicht werden. Der Rest der verbleibenden Unterdeckung von ca. 1 Mio. Franken würde einmalig zur Milderung der Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie als kalkulatorische Gutschrift in der Kostenrechnung eingesetzt. Sollte sich mit Blick auf die Budgetjahre 2023 und 2024 zeigen, dass die Unterdeckung in relevantem Ausmass anhält, würden weitere Anpassungen bei der Pensionstaxe geprüft.

Im Hinblick auf die Finanzplanung 2023-2026 und allfällige Erhöhungsschritte bei den Pensionstaxen wurde ein regionaler Benchmarkvergleich der Tarifstrukturen durchgeführt. Dieser zeigte, dass die Tarife in den umliegenden Pflegeeinrichtungen im Mittel um 50 Franken höher angesetzt sind als im Alterszentrum Lanzeln. Die für 2022 geplante Erhöhung um 5 Franken pro Belegungstag zeigt sich in diesem Umfeld als ohne weiteres machbar. Der Vergleich zeigt auch darüber hinaus Spielraum für künftige, sich notwendigerweise ergebende Tarifanpassung.

Alkohol- und Drogenprävention (831)

Neu werden ab 2022 die Alkohol- und Suchtberatung (ASBM) und der Samowar in der Kostenstelle 831 budgetiert. Die Budgetierung entlastet entsprechend die Kostenstellen Fürsorge, Übriges (801) und Jugendschutz (613).

Prämienverbilligungen (850)

Die Krankenkassenprämien (KVG) werden vom Kanton vollumfänglich zurückerstattet. Der budgetierte Überschuss entsteht durch Rückforderungen von Verlustscheinen (Anteil Gemeinde 50 %).

Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV (853)

Im Bereich Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV werden die AHV-Nichterwerbsbeiträge an Sozialhilfeempfänger und die Entschädigungen für die Führung der AHV-Zweigstelle erfasst. Die Entschädigung für die Führung der AHV-Zweigstelle durch das Fürsorgesekretariat ist mit 17'000 Franken ein jährlich gleichbleibender Ertrag. Gesetzlich geregelte Nachzahlungen von Nichterwerbsbeiträgen an Sozialhilfeempfänger und vorläufig Aufgenommene führen zu einem erneuten Kostenanstieg von 23 %.

Ergänzungsleistungen IV (854)

Die Erfolgsrechnung 2021 im Bereich Ergänzungsleistungen zur IV zeigt eine leichte Zunahme. Das Budget 2022 wurde dementsprechend um 3 % angepasst (+68'000 Franken).

Ergänzungsleistungen AHV (855)

Die Erfolgsrechnung 2021 im Bereich Ergänzungsleistungen zur AHV zeigt eine markante Zunahme. Das Budget 2022 wurde dementsprechend um 20 % angepasst (+388'000 Franken).

Beihilfen / Zuschüsse (857)

Der Bereich Beihilfen und Zuschüsse steht im engen Zusammenhang zum Bereich Ergänzungsleistungen. Das Budget wurde mit den Zahlen der Erfolgsrechnung 2021 angepasst.

Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe (858)

Im Bereich Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe wird davon ausgegangen, dass die Fallzahlen nicht ansteigen. Neu entfallen die Kosten des Amtes für Jugend und Berufsberatung für ergänzende Hilfen zur Erziehung nach Kinder- und Jugendhilfegesetz, diese werden im Bereich Jugendschutz (613) budgetiert. In den letzten drei Jahren wurden für ergänzende Hilfen (Heimplatzierungen, Familienbegleitungen, Pflegefamilien) durchschnittlich 540'000 Franken aufgewendet.

Asylwesen (888)

Konto	Bezeichnung	Kst 801	Kst 888	Total
3130.15	Dienstleistungen Dritter IAZH	30'000	40'000	70'000
3611.10	Entschädigungen an Kantone und Konkordate IAZH	1'250	1'000	2'250
3612.10	Entschädigungen an Gemeinden IAZH	6'000	7'000	13'000
3614.10	Entschädigungen an öffentl Unternehmungen IAZH	24'000	32'000	56'000
	Kostendach 2022 Gemeinde Stäfa	61'250	80'000	141'250
4631.20	Staatsbeitrag Kanton Zürich			-141'250
	Budget 2022 Gemeinde Stäfa (erfolgsneutral)			0

Mit der Einführung der Integrationsagenda Kanton Zürich (IAZH) wird den Gemeinden ein kommunales Kostendach zugesprochen (Basis Anzahl Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene per 31. Dezember 2020). Aufgrund dessen, dass Flüchtlinge durch die Sozialberatung und vorläufig Aufgenommene durch die Asylfürsorge unterstützt werden, sind die Aufwendungen und Rückerstattungen in den Budgetpositionen der Kostenstellen Fürsorge, Übriges (801) und Asylwesen (888) zu verbuchen. Die Gemeinde Stäfa erhält für das Jahr 2022 ein maximales Kostendach von 141'250 Franken. Ende Jahr wird gegenüber der Fachstelle Integration abgerechnet. Der Anspruch an der Integrationspauschale bzw. das kommunale Kostendach ist als Staatsbeitrag in der Erfolgsrechnung zu verbuchen und in der Bilanz als Transferforderung zu berücksichtigen, da der Beitrag erst im Folgejahr nach Prüfung der Abrechnung ausbezahlt wird.

Erfolgsrechnung, Bereich 9, Gemeindewerke

Als eigenwirtschaftlicher Betrieb budgetieren die Gemeindewerke (gebührenfinanzierte Bereiche Wasserwerk und Elektrizitätswerk - Elektrizitätsnetz) ergebnisneutral, Ertrags- bzw. Aufwandüberschüsse werden im Zeitpunkt des Rechnungsabschlusses auf die Ausgleichskonten übertragen bzw. den Ausgleichskonten entnommen.

4. Investitionsrechnung

IR Verwaltungsvermögen	Budget 2022	Budget 2021	Abw	in %
Ausgaben	16'252'000	18'043'000	-1'791'000	-10%
Einnahmen	-1'450'000	-1'670'000	220'000	-13%
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	14'802'000	16'373'000	-1'571'000	-10%
Steuerhaushalt	9'600'000	9'400'000	200'000	2%
Abwasserbeseitigung	1'410'000	2'585'000	-1'175'000	-45%
Abfallwirtschaft	0	0	0	0%
Wasserwerk	1'054'000	1'129'000	-75'000	-7%
Elektrizitätswerk - Elektrizitätsnetz	2'738'000	3'259'000	-521'000	-16%
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	14'802'000	16'373'000	-1'571'000	-10%

IR Finanzvermögen	Budget 2022	Budget 2021	Abw	in %
Ausgaben	600'000	1'170'000	-570'000	-49%
Einnahmen	0	0	0	0%
Nettoinvestitionen Finanzvermögen	600'000	1'170'000	-570'000	-49%

Investitionsrechnung, Bereich 0, Finanzen

Im Bereich Nichtelektrische Energie (079) sind für den Bau von Photovoltaikanlagen 70'000 Franken budgetiert, bis Ende 2020 wurden Anlagen für insgesamt 856'658 Franken erstellt. Die Gemeindeversammlung hat dafür am 1. Juni 2015 ein Rahmenkredit von insgesamt maximal 1,2 Mio. Franken für die Dauer von zehn Jahren bewilligt (bis Ende 2025).

Investitionsrechnung, Bereich 1, Allgemeine Verwaltung

Das Intranet wird im Zeitraum 2021 bis 2022 ersetzt. Dafür sind Ausgaben in der Höhe von 150'000 Franken im Finanzplan eingestellt, davon allein im Budget 2022 70'000 Franken.

Investitionsrechnung, Bereich 2, Bildung

Der Bereich Bildung (2) rechnet im 2022 mit einem Investitionsvolumen von 3 Mio. Franken. Für den Ersatz des Schulmobiliars und die Anschaffung von Hardware hat die Schulpflege am 25. Juni 2019 1,2 Mio. Franken bewilligt, davon allein im Jahre 2022 280'000 Franken. Im Finanzplan 2021-2026 sind für Schulliegenschaften Projekte mit

einem Gesamtkredit von rund 74 Mio. Franken aufgeführt, davon im Budget 2022 2,3 Mio. Franken.

Investitionsrechnung, Bereich 3, Hochbau und Liegenschaften

Liegenschaften des Finanzvermögens (30)

Liegenschaften des Finanzvermögens (600'000 Franken): Für das Neubauprojekt «Restaurant Frohberg» sind 250'000 Franken budgetiert (Gesamtkosten 4,9 Mio. Franken). Die Sanierung der Liegenschaft Bahnhofstrasse 52 (Müüsliburg) ist mit 250'000 Franken budgetiert, davon eine Tranche im 2022 von 240'000 Franken (Anbau, Ersatz Fenster- und Eingangstüren).

Verwaltungsliegenschaften (33)

Verwaltungsliegenschaften (1,1 Mio. Franken): Für einen Ersatzneubau mit 31 Alterswohnungen an der Bahnhofstrasse 54 (Alterssiedlung Lanzeln, Block B und C) sind im Finanzplan insgesamt 31 Mio. Franken budgetiert, davon im Jahr 2022 250'000 Franken. Für die Gesamtsanierung und den Ausbau der Liegenschaft Goethestrasse 6 wird mit Kosten von 1,6 Mio. Franken gerechnet, im 2022 sind 200'000 Franken budgetiert. Die Gesamtsanierung der Liegenschaft Seestrasse 93 (Feuerwehrgebäude) ist im Finanzplan mit 16,5 Mio. Franken budgetiert, davon im Jahr 2022 150'000 Franken. Für die Gesamtsanierung der Liegenschaft Seestrasse 156 (Villa Sunneschy) sind im Finanzplan Kosten von 4 Mio. Franken veranschlagt, davon im Budget 2022 eine Tranche von 400'000 Franken.

Investitionsrechnung, Bereich 4, Tiefbau

Gemeindestrassen (401)

Im Bereich Gemeindestrassen sind vor allem Ausgaben für Sanierungsprojekte wie Kronenweg, Buechstutzstrasse und Eichtlenstrasse vorgesehen. Im Weiteren erfolgt der Abschluss des Ausbaus / Sanierung Etzelstrasse. Grössere Projekte wie die Sanierung Goethestrasse oder Stationstrasse befinden sich erst in der Projektierungs- bzw. Planungsphase. Das Budget von knapp 2 Mio. Franken enthält zudem eine weitere Tranche von 295'000 Franken für die Umrüstung der bestehenden Leuchten auf dimmbare Leuchten (Beleuchtungskonzept).

Öffentliche Verkehrsinfrastruktur (411)

Aufgrund der komplexen Ausgangslage befinden sich sämtliche Projekte im Bereich öffentlicher Verkehr (wie Bushof / Bahnzugang Bahnhof Stäfa, Ausbau hindernisfreie Bushaltestellen) noch in der Planungsphase und können deshalb noch nicht umgesetzt werden. Budgetiert sind insgesamt 375'000 Franken.

Gebührenfinanzierter Bereich Abwasserbeseitigung (45)

Der gebührenfinanzierte Bereich Abwasserbeseitigung (45) rechnet mit Investitionsausgaben von 2,2 Mio. Franken und Einnahmen an Kanalisationsanschlussgebühren von 800'000 Franken. Für den Um-/ Neubau Schlamm Entsorgung ARA Stäfa sind 1 Mio. Franken budgetiert (Gesamtkosten 2,4 Mio. Franken).

*Investitionsrechnung, Bereich 7, Gesundheit
Seebad Lattenberg (725)*

Ins Budget 2021 wurden 350'000 Franken für den Ersatz des Planschbeckens und 250'000 Franken für den Ersatz des Sprungturmes aufgenommen. Diese Investitionen können erst im 2022 ausgeführt werden, sie verschieben sich deshalb um ein Jahr.

Investitionsrechnung, Bereich 9, Gemeindewerke

Der gebührenfinanzierte Bereich Wasserwerk (92) rechnet mit Nettoinvestitionen von 1 Mio. Franken, der Bereich Elektrizitätswerk - Elektrizitätsnetz (95) mit 2,7 Mio. Franken.

Stäfa, 5. Oktober 2021

IM NAMEN DES GEMEINDERATES STÄFA



Christian Haltner
Gemeindepräsident



Daniel Scheidegger
Gemeindeschreiber